

Persönliche Assistenz (am Arbeitsplatz)

Kurzbeschreibung

Persönliche Assistenz dient dazu behinderungsbedingte/körperliche Einschränkungen zu kompensieren und ermöglicht Menschen mit Behinderung gleichberechtigt und selbstbestimmt einer Berufstätigkeit nachzugehen oder eine Ausbildung zu absolvieren.

Zielgruppen

- ✓ Menschen mit Behinderungen im erwerbsfähigen Alter
- ✓ Pflegestufe: mindestens Pflegegeldstufe 3
- ✓ aufrechtes sozialversicherungspflichtiges Dienstverhältnis oder in Ausbildung befindlich oder geringfügig beschäftigt
- ✓ mit fachlicher und persönlicher Eignung für den angestrebten Beruf
- ✓ Studium

Zugang/Regionale Zuständigkeit

Antrag wird von der WAG – Assistenzgenossenschaft beim Sozialministeriumservice eingebracht.
überregional zuständig (in den Bezirken 1-23) **Wien, NÖ, Burgenland**

Eintritt

laufender Eintritt

Kapazitäten

Gegeben, wenn PAA benötigt wird und die Bestimmungen der „Richtlinie zur Förderung der Persönlichen Assistenz“ zutreffen.

Beschreibung und Inhalte

- ✓ Persönliche Assistenz fördert die Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung am Arbeitsplatz und/oder während einer Ausbildung bzw. eines Studiums. Bei der Persönlichen Assistenz entscheidet der behinderte Mensch selbst, wer, wann, wo und wie unterstützt.
- ✓ Persönliche Assistenz umfasst alle behinderungsbedingt notwendigen Hilfe- und Unterstützungsleistungen, die für die Ausübung einer beruflichen Tätigkeit notwendig sind. Dazu zählen z.B. Assistenz am Weg zur Arbeit, Unterstützung manueller Art am Arbeitsplatz, Assistenz bei der Körperpflege während der Arbeit etc. Fachliche Unterstützung bei der Arbeit gehört nicht zu den Aufgabengebieten der Persönlichen Assistenz.
- ✓ Persönliche Assistenz ist nur dann gerechtfertigt, wenn die Beeinträchtigung nicht durch technische Hilfsmittel ausgeglichen werden kann. Der individuelle Assistenzbedarf wird im Rahmen von Peer-Beratungen ermittelt. Das heißt, die Beratung des behinderten Menschen erfolgt durch ebenfalls behinderte Menschen.
In der Assistenzkonferenz wird der jeweilige Assistenzbedarf vom Sozialministeriumservice bewilligt. Das Ausmaß an Persönlicher Assistenz am Arbeitsplatz kann laufend angepasst werden. Die Pflegegeldergänzungsleistung (PGE) für Persönliche Assistenz im Alltag ist unabhängig von der Persönlichen Assistenz am Arbeitsplatz und bedarf einer Antragstellung über den FSW.
- ✓ Persönliche Assistenz am Arbeitsplatz bzw. während des Studiums oder der Berufsausbildung ermöglicht behinderten Menschen die Teilhabe am Arbeitsleben. Es werden individuelle Assistenzbedürfnisse aufgrund einer Behinderung abgedeckt und so der Zugang zum 1. Arbeitsmarkt ermöglicht bzw. werden Arbeitsplätze erhalten.

Ziele

Erlangung oder Erhaltung einer Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt bzw. Absolvierung einer Ausbildung

Förderdauer	Für die Dauer der Berufstätigkeit, der Berufsausbildung oder des Studiums (höchstens bis zum Erreichen des Pensionsalters).	
Stundenausmaß	Erarbeitung von Art, Ausmaß und Zeitraum des Assistenzbedarfes in Zusammenarbeit mit der Assistenznehmerin bzw. dem Assistenznehmer durch die Assistenzservicestelle.	
Finanzielle Ansprüche	Keine (Die Entlohnung der angestellten Persönlichen Assistenz erfolgt durch den SWÖ-KV. Kein Selbstbehalt für die Assistenznehmerinnen und Assistenznehmer und die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber.)	
Kontakt	WAG - Assistenzgenossenschaft Modecenterstraße 14 1030 Wien 01-798 53 55 https://www.wag.or.at/ office@wag.or.at	SMS - Landesstelle Wien Babenbergerstraße 5 1010 Wien 01-588 31 https://www.sozialministeriumservice.at/post.wien@sozialministeriumservice.at
	Der Zugang zu den Räumlichkeiten der Einrichtung ist barrierefrei .	
Träger	WAG - Assistenzgenossenschaft für behinderte Menschen aus Wien, NÖ und Burgenland	
Fördergebersystem	Sozialministeriumservice Persönliche Assistenz in der Schule wird ab der 5. Schulstufe vom Bildungsministerium finanziert (ausschließlich bei Besuch von Bundesschulen).	
Stand	März 2019	